

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung

# Antrag

## auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld  
Straßenverkehrsbehörde  
Schneewiesenstraße 21  
55765 Birkenfeld

Ich/Wir beantragen:

- gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan mit folgenden Angaben**
- a) den Straßenabschnitt
  - b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
  - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
  - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
  - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

**gemäß innerörtlichen Regelplan Nr.: \_\_\_\_\_ der RSA für den Baustellenbereich**

**gemäß den Absperrmaßnahmen**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneten Maßnahme:**

### Gehweg

Vollsperrung des Gehwegs  mit Radweg

halbseitige Gehwegsperrung mit einer Restdurchgangsbreite von \_\_\_\_\_ m

### Straße

Vollsperrung von Straßen  mit Umleitung

halbseitige Straßensperrung mit einer Restdurchfahrtsbreite von \_\_\_\_\_ m

Beeinträchtigungen für Radfahrer

**Ort der Baustelle/Arbeitsstelle:**

**Straße/n:**

**Maßnahme:**

**Dauer der Sperrung:**

**Der Verkehr wird umgeleitet über:**

**Anliegerverkehr bei Vollsperrung:**

**Halteverbote:**

sind erforderlich

sind nicht erforderlich

**Verantwortlicher Bauleiter, Tel.-Nr.:**

**Bauleiter ist Zertifikat-Inhaber gemäß MVAS 99 bzw. ZTV-SA97 Ausstellung am: \_\_\_\_\_**

**Achtung: Das Zertifikat darf nicht älter als 5 Jahre sein!**

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers